

04.03.25**Antrag**
des Landes Hessen

Entschließung des Bundesrates „Ausbau der digitalen Infrastruktur dynamisch vorantreiben“

Der Hessische Ministerpräsident

Wiesbaden, 3. März 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Hessische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die anliegende

Entschließung des Bundesrates
„Ausbau der digitalen Infrastruktur dynamisch vorantreiben“

mit dem Antrag zuzuleiten, die Entschließung zu fassen.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der Plenarsitzung am 21. März 2025 aufzunehmen und sie anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Boris Rhein

Entschießung des Bundesrates „Ausbau der digitalen Infrastruktur dynamisch vorantreiben“

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat betont die Bedeutung eines flächendeckenden Mobilfunks der neusten Generation für Gesellschaft und Wirtschaft. Er ist die Basis für zahlreiche digitale Anwendungen wie vernetzte, autonome Fahrzeuge, intelligente Messsysteme für die Energiewende oder Landwirtschaft 4.0, aber ebenso wichtig für Notrufdienste. Im europäischen und globalen Wettbewerb ist der Mobilfunk als zentraler Teil der Infrastruktur ein wichtiger Standortfaktor.
2. Der Bundesrat begrüßt daher die Planungen der Bundesnetzagentur, erstmalig Flächen- statt Haushaltsauflagen zu erlassen. Die vorgesehene Flächenaufgabe von 99,5 % der Bundesfläche greift jedoch für den Ausbau in topografisch herausfordernden Regionen noch zu kurz, weil diese nur ein bundesweites und kein länderspezifisches Versorgungsziel ist. Die geplanten Versorgungsaufgaben können daher nur als Zwischenschritt in Richtung einer echten Flächendeckung gesehen werden. Die Bemühungen, diese zu erreichen, müssen zukünftig auf eigenwirtschaftlicher und regulierter Basis weiter intensiviert werden.
3. Der Bundesrat betont dabei insbesondere die Bedeutung eines unterbrechungsfreien Mobilfunks entlang von Straßen und Schienenwegen. Dabei sind die bisherigen und zukünftig geplanten Versorgungsaufgaben nicht ausreichend, um eine durchgehende stabile Netzverfügbarkeit innerhalb von Fahrzeugen zu gewährleisten. In der Folge ist das Nutzererlebnis, welches im Fokus des Ausbaus stehen sollte, beeinträchtigt. Neben regulatorischen Weichenstellungen sind insbesondere auch die Netzbetreiber gefordert, ihre Netze dahingehend zu optimieren und über die Erfüllung der Versorgungsaufgaben deutlich hinaus zu gehen. Die Beschleunigung und Vereinfachung, die von Bund und Ländern bei den Genehmigungsverfahren, etwa durch die Erhöhung der genehmigungsfreien Höhen bei Mobilfunkmasten und die Einführung einer Genehmigungsfiktion, bisher erreicht wurde, muss nun durch den beschleunigten Ausbau der Netzbetreiber genutzt werden. Dabei sollten insbesondere mobile Masten genutzt werden, um die Planungs- und Bauphasen der dauerhaften Masten abzudecken und eine schnellere Versorgung zu ermöglichen.
4. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend gesetzgeberische Schritte einzuleiten, um einen Nachfolgegesetzentwurf für das TK-Netzausbaubeschleunigungsgesetz in der anstehenden Legislaturperiode umzusetzen. Neben der Zuerkennung des uneingeschränkten überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau der digitalen Infrastrukturen müssen dabei auch wirkungsvollere Vorgaben für die Bundesnetzagentur zur qualitativ hochwertigen Versorgung von Fläche, Haushalten und Verkehrswegen in das Gesetz Eingang finden, damit die Bundesnetzagentur diese gesetzlichen Vorgaben bei den zukünftigen Frequenzvergaben umsetzen muss. Darüber

hinaus sollten Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz analog zu den Erleichterungen für die Genehmigung von Windkraftanlagen aufgenommen werden.

5. Der Bundesrat erkennt an, dass die Förderung von Mobilfunkstandorten ein Treiber beim Ausbau des Mobilfunks im ländlichen Raum sein kann. Auch zukünftig bleibt die Förderung durch öffentliche Mittel ein geeignetes Mittel und sollte von Bund und Ländern sowie Mobilfunkbetreibern entlang der geltenden beihilferechtlichen Regelungen möglich bleiben. Ein besonderes Augenmerk ist hierbei auf unversorgte „Weiße Flecken“ zu legen, da diese durch flächenbezogene Versorgungsaufgaben zwar reduziert, aber nicht durchgehend geschlossen werden können. Gerade die weißen Flecken bedürfen, u.a. zu einer umfänglichen Absicherung der Notrufdienste, eines besonderen Augenmerks im Rahmen des Mobilfunkausbaus.
6. Der Bundesrat betont die Bedeutung eines flächendeckenden Ausbaus mit Glasfasernetzen. Dieser kann durch digitale Planungs- und Genehmigungsverfahren wie das Zustimmungsverfahren bezüglich einer Leitungsverlegung nach §127 TKG (www.breitband-portal.de) beschleunigt werden. Der Bundesrat fordert deshalb die verpflichtende Nutzung des bereits flächendeckend verwendeten digitalen Verfahrens durch die Zuwendungsempfänger in der Gigabit-Förderung. Eine bundesseitige Finanzierung ist sicherzustellen.